

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-3040/2017
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.1.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Badenstedter Sport Club e.V.

Antrag,

zu beschließen, dem Badenstedter Sport Club e. V. (Badenstedter SC) im Rahmen des Vereinshausneubaus für den Einbau eines Fahrstuhls eine Zuwendung in Höhe von

47.200 €

und für den Einbau eines Sportbodens im Multifunktionsraum, eine Zuwendung in Höhe von

23.300 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Badenstedter SC hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2017 insgesamt 508 Mitglieder, von denen 93 weiblich und 415 männlich sind. Mit 258 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 50,8 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.42101.901.2 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	70.500,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-70.500,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	3.948,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	1.762,50
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-5.710,50

Begründung des Antrages

Das Vereinshaus des Badenstedter SC ist im Juni 2016 aus ungeklärter Ursache nahezu vollständig abgebrannt. Die Versicherungsleistungen decken lediglich den Ausbau des Erdgeschosses ab. Der Verein möchte das Obergeschoss zu einem Sportraum für Tanz-, Gymnastik- oder Boxangeboten ausbauen. Hiermit wird den Erkenntnissen aus der Sportentwicklungsplanung Rechnung getragen. Laut Versorgungsanalyse besteht bei den normungebundenen Sportinnenflächen, zu denen u.a. Bewegungsräume in Vereinshäusern zählen, im Stadtbezirk lediglich ein Bedarfsdeckungsgrad von ca. 60 %. Im Zuge der o.g. Maßnahme wird eine zusätzliche normungebundene Sportinnenfläche geschaffen. Dabei ist eine barrierefreie Erschließung des Obergeschosses notwendig. Zu diesem Zweck soll ein Fahrstuhl eingebaut werden.

Die Kosten für den Einbau des Fahrstuhls belaufen sich auf ca. 63.100 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	15.900 €
2. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	47.200 €
<hr/>	
insgesamt	63.100 €

Die Kosten für den Einbau des Sportbodens belaufen sich auf ca. 31.200 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	7.900 €
2. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	23.300 €
<hr/>	
insgesamt	31.200 €

Sollte die Versicherungsleistung höher ausfallen als derzeit bekannt, ist mit dem Verein vereinbart worden, dass die ausgezahlte Zuwendung in Höhe der Differenz vom Verein

zurückgefordert wird.

52.22
Hannover / 17.11.2017